

sport in den verschiedensten Abarten gezüchtet hat. So gerne „das Auge“ sich bei den kleineren Verbrechern auch einmal zudrücken möchte . . . , es darf nicht: Pflicht ist Pflicht! Da hilft kein Betteln und Beschwören, kein flehender Blick aus feuchtschimmerndem Augenpaar, kein Fluch aus rauhen Männerlippen unter modisch gestutztem Menjouschnurrbart! Mit lächelndem Gleichmut zieht „das Auge“ das gefürchtete Notizbuch, das merkwürdigerweise unter fast allen Himmelsstrichen in schwarzes Kaliko oder imitiertes Glanzleder gebunden ist, aus der rechten Brusttasche und notiert Namen, Straße, Hausnummer, Geburtstag, Abreisetag der Schwiegermutter und ähnliche freudige Familienereignisse. Dann hebt „es“ den rechten Arm mit dem weißen Handschuh, dessen Nummer meist zwischen neuneinhalb bis elf schwankt, und man darf gebrochenen Herzens weiterfahren, um einige bange Nächte auf das Strafmandat zu warten, das unweigerlich in das Haus flattert. Es soll allerdings auch schon vorgekommen sein, daß das „Auge“ in südlicheren Ländern die Anzeige unterlassen hat (die eventuell den Verlust des Führerscheins zur Folge hat), um sich mit einer schönen Sünderin privat über den betreffenden Unglücksfall zu unterhalten. Ich betone ausdrücklich: „Es soll . . .!“ . Ich halte das für ein Märchen, in unserer Metropole ist es jedenfalls ganz ausgeschlossen! Allerdings, ja . . . Vor ein paar Tagen sagte eine entzückende kleine Pariserin: „Berlin! Wo hast du nur die schönen ‚blauen Augen‘ her?“ Sollte sie etwa damit gemeint haben . . . ? Nicht auszudenken! . . .

W. W.



„Das Auge des Gesetzes“ kann einem die schönste Landschaft verekeln!